



Er scheint  
wöchentlich einmal Samstags.  
Abonnementspreis bei der Post  
pr. Qu. 80 Pf.  
In Partien durch die Exp. direkt  
bezogen, billigerer Preis.

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der  
Metallarbeiter Deutschlands.

Inserate die dreispaltige Wett-  
zeile 20 Pf., Klassen- und Ver-  
sammlungsanzeigen, sowie An-  
zeigemarkt 10 Pf. die Zeile.  
Red. u. Expedition: Nürnberg,  
Weihenstraße 12.

Nr. 52.

Nürnberg, 24. Dezember 1887.

5. Jahrgang.

### An unsere geehrten Abonnenten.

Die vorliegende Nummer ist die vorlegte in diesem Jahre.

Unsere Postabonnenten ersuchen wir hierdurch, das Abonnement noch vor Ablauf des Jahres zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zustellung eintritt und keine Nacht-ragsgebühren für verspätete Bestellung zu entrichten ist.

Die Filial-Expeditionen ersuchen wir um baldige Einfindung der noch ausstehenden Abonnementsbeträge und um baldige Angabe des Bedarfs im neuen Quartale.

Unsere bisherigen Streifen- und Einzelabonnenten werden wir Nr. 1 zugehen lassen und nehmen wir an, daß, wenn das Blatt nicht mit dem Vermerk „Zurück“, oder „Annahme verweigert“ retournirt wird, die Zustellung auch ferner erfolgen soll; in diesem Falle ersuchen wir um Einfindung von 90 Pf., was durch Briefmarken geschehen kann.

Abonnementspreis und Bezugsbedingungen bei größeren Partien bleiben unverändert.

Die Expedition der  
„Deutschen Metallarbeiterzeitung.“

### Die Sonntagsarbeit in der Eisengießerei und Eisenmaillirung.

Wie steht es mit der Sonntagsarbeit in der Eisengießerei und Eisenmaillirung? Darüber soll uns das bereits mehrfach von uns benützte reichsamtl. Quellenwerk: Die Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Feiertagen (Wb. 1, S. 237—246) Auskunft geben.

Die Gewerbestatistik nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882 ergab 1147 Betriebe dieser Art mit 45447 in denselben beschäftigten Personen. Aus 46 Erhebungsbezirken lagen dem Reichsamt des Innern vor: Aufzeichnungen von Unternehmern 108, Arbeitern 115, Handelskammern 3, Gewerbevereine 1, Krankenkassen 1, sonstigen Vereinen von Industriellen 1, Zusammenstellungen von Unterbehörden 17, Gesamtdarstellungen für Bundesstaaten bzw. preussische Regierungsbezirke 26.

45447, fünfundvierzigtausend 447 in der Eisengießerei und Eisenmaillirung angewendete Personen, und 115 vernommene Arbeiter, das ist sicherlich sehr, sehr wenig. Doch zur Sache, d. h. zu den tatsächlichen Mittheilungen des offiziellen Berichts!

Aus den meisten Regierungsbezirken wird berichtet, daß die Sonntagsarbeit in allen Betrieben oder doch in den meisten üblich sei; in Frankfurt a. D. wird angegeben, daß sie hauptsächlich in solchen vorkomme, welche für große Staats- und Verkehrsinstitute arbeiten

und Submissionsaufträge übernehmen“. In Coblenz wird „meist nur in größeren Gießereien, welche jeden Tag gießen, sowie in solchen, welche aus dem Hochofen gießen, gearbeitet.“ In Marienwerder findet die Sonntagsarbeit in 7 von 8, in Oppeln in 4 von 9 vorhandenen Betrieben statt. Dagegen ruht der Betrieb in einigen Eisengießereien nach Aeußerungen von Unternehmern in Münster, Düsseldorf, Sachsen, Hessen, Sachsen-Meiningen und Elsaß-Lothringen.

„Die Sonntagsarbeit ist theils eine regelmäßige, theils eine unregelmäßige. Erstere kommt in der Eisengießerei nur in einzelnen Anlagen für den gesamten Betrieb und dann zum Theil nur bis Morgens 6 Uhr vor; in der Regel sind es nur Theile, welche regelmäßig in Thätigkeit und zwar nach einigen Aeußerungen die Schmelzöfen, in Anlagen für schmiedbaren Eisenguß die Temperöfen, nach mehrfachen Angaben die Trockenöfen, in einigen größeren Betrieben in Sachsen-Meiningen die Gießerei, auch wird ohne genauere Bezeichnung die Anheizung oder die Unterhaltung der Defen erwähnt.“ In Breslau wird die Gußpugerei und das Abwägen der Inventarbestände erwähnt, außerdem kommen in manchen Erhebungsbezirken Reparaturen und Reinigungsarbeiten an Maschinen und Defen vor. Bei der Eisenmaillirung ist nach Angaben aus Coblenz und Düsseldorf der ganze Betrieb der Emailleschmelz- und Brennöfen in Thätigkeit. Vor allem wird die Befuerung der Brennöfen erwähnt. Aus Köln und Bayern wird bemerkt, daß außerdem die Schmelzöfen periodisch in Thätigkeit treten. Von einigen Seiten, namentlich aus Baden, wird angeführt, daß die Emaillewerke regelmäßig Reinigungen und Ausbesserungen der in der Woche benutzten Defen, sowie sonstige Reparaturarbeiten vornehmen, und daß hiervon nur ein Werk, welches Reserbofen besitzt, eine Ausnahme mache, indem dasselbe am Sonntag nur den Dampfkessel reinigen lasse.

Nach den meisten Angaben findet die Sonntagsarbeit unregelmäßig statt, erstreckt sich aber alsdann nach einzelnen Aeußerungen auf den gesamten Betrieb; namentlich ist dies der Fall in solchen Gießereien, welche, wie der Gewerberath für Coblenz anführt, aus dem Hochofen gießen, welche Dauguß herstellen oder Reparaturarbeiten für andere Anlagen ausführen; in Hamburg werden in dieser Beziehung speziell Sied- und andere Bauten erwähnt, bei denen Gefahr im Verzug sei. Nach anderen Angaben kann bei den Reparaturarbeiten für fremde Betriebe wenigstens das Gießen von Ersatztheilen nöthig werden. Der Gewerberath für Coblenz erwähnt, daß in kleineren Gießereien auch das Abgießen der fertigen Formen in den ersten Morgenstunden stattfindet, wenn dies durch

Nothfälle oder höhere Gewalt am Sonnabend nicht möglich gewesen sei. Ferner wird hauptsächlich die Formerei und die Heizung der Trockenöfen und Trockenkammern angeführt, sowie die Arbeit bei besonders großen Guß- und Arbeitsstücken (für Maschinen und dergleichen). . . . Allgemein werden Reparatur- und Reinigungsarbeiten an Maschinen, Defen, Kesseln, Werkzeugen u. s. w. vorgenommen; in mehreren Gießereien, darunter in einem Staatsbetrieb in Preußen und in einer der größten Anlagen im Regierungsbezirk Düsseldorf, bilden dieselben die einzige Sonntagsarbeit. In den Emaillewerken wird in Sachsen der Betrieb der Emailleschmelzöfen und das Brennen von Gegenständen, in Köln das Austragen der Emaille auf dieselben erwähnt, wogegen aus Lüneburg angeführt wird, daß das Emaillewerk stets am Sonnabend stillgestellt und erst am Montag Morgen wieder in Betrieb gesetzt werde. Auch in diesem Industriezweig werden Reparatur- und Reinigungsarbeiten an Maschinen und Defen am Sonntag vorgenommen.“

„Dem Umfange der Sonntagsarbeit entspricht die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Beim Vollbetrieb der Eisengießereien ist, namentlich bei bringenden Aufträgen, auch die gesamte Arbeiterschaft thätig; im Uebrigen werden die Arbeiter nach Bedarf herangezogen; hauptsächlich werden dabei die Heizer der verschiedenen Kessel und Defen, die Former, Vorarbeiter, Gußpugler, bei Reparaturen im eigenen Betrieb die Maschinenwärter, Maschinen-schlosser, Maschinenreiniger, Maurer, Hilfsarbeiter u. s. w., oder die sich freiwillig (?) Mel-denden erwähnt. Die Zahl derselben macht nach den verschiedenen Aeußerungen  $\frac{1}{20}$  bis  $\frac{1}{2}$  der gesamten Arbeiterschaft aus.“

In den Eisengießereien mit regelmäßiger Sonntagsarbeit tritt in der Regel ein Wechsel unter den Arbeitern in der Weise ein, daß die Arbeit den Einzelnen alle 14 Tage oder alle 3 bis 4 Wochen trifft.“ Aus Magdeburg führt ein Fabrikant an, daß es jedem Arbeiter, der an einem Sonntag gearbeitet habe, frei stehe, für den folgenden Sonntag abzulehnen; mehrfach wird angegeben, daß die Arbeit eine freiwillige sei.“ Wer aber ablehnt oder die „freiwillige“ Arbeit nicht verrichtet, dem blüht die Entlassung, der kann gehen! In Hannover trifft den Arbeiter jeden dritten Sonntag die Arbeit u. s. w.

In den Emaillewerken findet für die regelmäßige Sonntagsarbeit in der Regel jede Woche ein Wechsel statt, sodas dieselbe den Einzelnen jeden zweiten Sonntag trifft.“ In einem bayerischen Betriebe trifft die periodische Arbeit den Einzelnen jeden vierten Sonntag. „Bei der unregelmäßigen Arbeit, namentlich bei Reparaturen, tritt kein Wechsel ein.“ Das



Eigenthümliche dieser „unregelmäßigen“ Arbeit ist es, daß sie regelmäßig dann vorkommt, wenn keine regelmäßige Sonntagarbeit eintritt.

Was die Dauer der Sonntagarbeit betrifft, so flüdet der Vollbetrieb zum Theil bis Morgens 6 Uhr und wieder von Abends 6 Uhr an statt; wo derselbe sonst in Folge bringender Bestellungen vorkommt, erstreckt er sich meist nur auf Vormittagsstunden und nimmt selten den ganzen Tag in Anspruch; letzteres ist jedoch nach den Erhebungen des Gewerbe-Raths für Coblenz in Betrieben mit Hochöfen der Fall. Die Bedienung der Trockenkammern und der Temperöfen dauert nach einigen Äußerungen den ganzen Tag, wogegen nach anderen Angaben die Arbeit an den Defen nur kurze Zeit, manchmal nur eine Stunde, erfordert und meist in den Vormittagsstunden, zum Theil auch gegen 6 Uhr Abends, vorgenommen wird. Die übrigen erwähnten Arbeiten, zumal soweit sie Reparaturen und Reinigung von Defen, Maschinen u. s. w. betreffen, beanspruchen meist nur einzelne Vormittagsstunden oder den ganzen Vormittag, geräuschvolle Arbeiten hören nach dem Bericht aus Königsberg um 9 Uhr Vormittags auf; unter besonderen Umständen erstrecken sich die erstgenannten Arbeiten jedoch auch auf den Nachmittag, selten auf den ganzen Tag. Nach einzelnen Angaben bleibt die Zeit des Gottesdienstes ausgeschlossen, wogegen aus Stade angeführt wird, daß geräuschlose Arbeiten, z. B. in der Formerei, unter Umständen auch während der Kirchzeit vorgenommen werden.

In der Eiseneinmaillirung ist zur Bedienung der Gas- oder Heizanlagen nach Angaben aus Sachsen ein und derselbe Arbeiter am ganzen Tag, nach der Äußerung zweier Arbeiter von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr (was auf eine 24stündige Wechselschicht schließen ließe), nach anderen Angaben von Nachts 12 Uhr bis 6 Uhr früh und wieder von 6 Uhr Abends bis Nachts 12 Uhr, theilweise nur einige Stunden Nachmittags thätig. Aus Coblenz wird angeführt, daß die Heizer, welche den ganzen Tag die Unterhaltung der Feuer zu besorgen haben, zum Betrieb der Defen nur stundenweise in die Fabrik zu kommen brauchen. Die Brennerei ist nach verschiedenen Äußerungen den ganzen Tag, nach anderen Angaben bis Sonntag früh 6 Uhr oder nur einige Stunden nach Bedarf in Betrieb. Die periodische Arbeit der Schmelzer in Bayern geht von Abends 6 Uhr an. Reparatur- und Reinigungsarbeiten nehmen gewöhnlich nur den Vormittag in Anspruch.

Bezüglich des für die Sonntagarbeit bezahlten Lohns findet sich aus Gumbinnen und Schwarzburg-Rudolstadt die Mittheilung, daß dieselbe besser, aus Baden und Hessen, daß sie mit einem Zuschlag von 25 bis 40 Prozent bezahlt werde, wogegen 5 Arbeiter aus Baden behaupten, daß sie den gleichen Lohn, wie am Werktag erhielten. Nach einer Angabe aus Württemberg empfangen die Reparaturarbeiter für den halben Sonntag 3 Mk.

Die für die Sonntagarbeit in den Gießereien angeführten Gründe sind so hinfällig wie nur denkbar. Thatsächlich scheuen die Herren Unternehmer bloß die Einstellung neuer Arbeitskräfte und verzichten, so lange die Gesetzgebung sie nicht dazu zwingt, auf die technischen Verbesserungen, die durch einen Maximalarbeitstag und ein Verbot der Sonntagarbeit notwendig herbeigeführt werden. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn es heißt, daß „große Stücke am Sonntag gegossen oder bearbeitet werden müßten, weil nur bei ununterbrochener Behandlung und Aufmerksamkeit eine Gewähr gegen Mißlingen und Springen gegeben sei, u. s. w.“ Ein Arbeiter erklärt auch, laut dem Bericht, kurz und bündig: „Für den Eisengießereibetrieb ist es durchaus nicht notwendig, daß zu den Arbeiten die Sonntage mit in Anspruch genommen werden. Der zu bewirkende Guß kann so eingerichtet werden — selbst wenn dies am Sonnabend vorkommt, — daß er am Sonnabend selbst noch herausgenommen werden kann; andernfalls kann er bis Montag stehen bleiben, ohne bezüglich der Qualität eine Schädigung zu erleiden.“

Ähnlich verhält es sich mit den „Gründen“ in der Eiseneinmaillirung.

In „wirthschaftlicher Beziehung“ führt ein Unternehmer an, „daß das jedesmalige Wiederanheizen des Ofens zu große Kosten verursachen würde. Im Uebrigen werden für die Eisengießerei hauptsächlich dringende Bestellungen geltend gemacht, und zwar wird namentlich angeführt, daß fremde Betriebe zur Ausschüßung dringender Reparaturen häufig auf die Eisengießereien angewiesen seien, und daß alsdann die schnelle Anfertigung von Ersatztheilen notwendig werden könne.“ Daß hiaweilen Ausnahmen ge-

macht werden können und müssen, läugnen wir nicht. Aber die meisten Einwürfe erledigen sich durch das offene Eingeständniß der Industriellen, daß sie statt die industrielle Reservearmee durch Anwerbung von Arbeitern zu vermindern, lieber ihre vorhandenen Arbeitskräfte auf's intensivste ausnützen. Wenn aber gar gesagt wird, daß man „beim Exportgeschäft an den Abgang eines bestimmten Schiffs gebunden sei“, so kann das bei der jetzigen großartigen Entwicklung unseres Seeverkehrs mit seiner internationalen Concurrenz uns nur ein Lächeln entlocken.

Nicht offenherzig sind die Emailirwerkbesitzer, die offen die Verwohlfeilerung und Steigerung der Produktion, die Sorge für das Material — aber nicht das Menschen-Material — als Ursachen der Sonntagarbeit bezeichnen. „Aus dem Bezirk Coblenz wird bemerkt, daß der gesammte Betrieb nur zum Zweck der Verminderung der Produktionskosten und der Erhöhung der Produktion im Gange sei. Der Besitzer eines Emailirwerks (Düsseldorf) führt aus, daß der Betrieb der Defen bis 6 Uhr Morgens stattfindet, um 6 gleiche Tag- und Nachtschichten in der Woche zu erzielen und die im Ufford arbeitenden Ofenarbeiter in der Tag- und Nachtschicht gleichzustellen. Ein Anderer betont, daß der Ausfall der Nachtschicht vom Sonnabend auf den Sonntag den Verlust eines vollen Arbeitstages zur Folge haben würde, da die Nachtschicht der Tagesschicht die Arbeit vorarbeiten müsse; zudem müßten auch die Gasöfen auf diese Weise ausgenutzt werden. Ein anderer Arbeitgeber (Cöln) bemerkt, daß die Defen brennen müßten, um nicht Schaden zu nehmen, daß sie dann aber auch zur Arbeit ausgenutzt werden, weil sonst viel Kohlenmaterial unnütz verbrennen würde.“

Uns interessieren die Äußerungen am meisten, die über den Ausfall der Sonntagarbeit seitens der Arbeiter gemacht worden sind. Aus denselben wird man erkennen, daß durch den geringen Verdienst die Arbeiter zur Sonntagarbeit gezwungen und solange auf dieselbe angewiesen sind, bis durch eine allgemeine Beseitigung derselben und durch gesetzliche Regelung der Arbeitszeit überhaupt der Lohn der Arbeiter gestiegen ist und ihre allgemeine Lage sich verbessert hat.

Aus Königsberg wird angeführt, daß den Arbeitern an einer weiteren Einschränkung der Sonntagarbeit nichts gelegen sei, weil sie nicht oft und auch dann nur am Vormittage arbeiteten. Es bleibe ihnen mithin immer noch Zeit, den Gottesdienst zu besuchen und sich ihrer Familie zu widmen, außerdem verdienten sie mehr und es würde nicht in ihrem Interesse liegen, diesen Verdienst aufzuopfern. Aus Hamburg wird berichtet, daß die vernommenen Arbeiter ihren Erklärungen zufolge lieber am Sonntag, als mit Ueberstunden arbeiten wollten und einige auch den Extraverdienst nur schwer entbehren könnten; auch aus Elsaß-Lothringen berichtet eine Behörde, daß nur der geringere Theil der Arbeiter dem Sonntagsverdienst keinen Werth beilege und lieber zur Erholung oder um sich der Familie widmen zu können, frei haben wolle; die meisten seien mit der jetzigen Einrichtung zufrieden und wünschten den Sonntagslohn beizubehalten. Dagegen erklären 2 Arbeiter in Hessen, daß der sie bei einem Verbot treffende materielle Verlust nicht in Betracht komme, weil die Sonntagarbeit von den meisten Arbeitern nicht gewünscht werde und ein Minderverdienst durch körperliche und geistige Erholung in reichem Maße wieder aufgewogen würde; auch einige Angaben aus Bayern und Sachsen lehren die Ruhe und Erholung und die dadurch bewirkte größere Leistungsfähigkeit hervor und ein Arbeiter in Cöln betont noch die Möglichkeit, am Sonntag zu Hause allerlei nützliche Arbeiten zu verrichten, wodurch vieles dem Haushalt erhalten bleibe, was sonst rascher dem Verderben ausgesetzt wäre.“

Die Frage der Durchführbarkeit eines Verbots wird bei der Eisengießerei von 6 Unternehmern, 10 Arbeitern und in 3 Gesamtdarstellungen unbedingt bejaht. 73 Unternehmer, 75 Arbeiter, 3 Handelskammern, 12 Zusammenstellungen von Unternehmern und 22 Gesamtdarstellungen erklären ein Verbot mit Einschränkungen für durchführbar.

Bei der Eiseneinmaillirung halten 12 Unternehmer, 6 Arbeiter, 1 Verein von Unternehmern, 1 Behörde und 3 Gesamtdarstellungen (einc für Eiseneinmaillirung) ein Verbot für undurchführbar.

Das sind die wichtigsten Daten aus dem Bericht über die Eisengießerei und Emailirwerke.

## Plieber Metall-Reliefen und deren Decoration. (Fortsetzung.)

Wenn ich bei der Beschreibung der Reliefen zu Ausdauer und Übung gerathen habe, so muß ich diese Mahnung hier bei der Beschreibung der decorativen Ausstattung wiederholen. Ist, sehr oft ist mir selbst von Händlern gesagt worden, daß das Publikum kunstgewerbliche Gegenstände, als Standuhren, Schreibzeuge und dergleichen nicht in sogenannten Flachornamenten, wie sie durch Reliefen erzielt werden, haben will. Ich kann jedoch dem entgegensetzen, daß ich gerade im directen Verkehr mit dem Publikum viele Liebhaber für solche Sachen gefunden habe, namentlich wenn dieselben als passend geformte Einlagen, Verzierungen und dergleichen, welche von dem Grundton der Ausführung des Ganzen sich schön und geschmackvoll abhoben, angebracht waren. Hier nur ein Beispiel. Ein Photographie-Rahmen in recht geschmackvoll plastisch geformtem Bronze-Guß, vergolbet, mit Auflagen versehen, welche Zeichnungen in Schwarz auf weißem Grund tragen, oder mit einer cartonähnlichen Einlage, welche einen Blumenkranz eingiebt, und die eingegiebt Blumen mit jenen herrlichen Brillant-Lackfarben (deren Herstellung ich weiter unten beschreiben werde) ausgelegt zeigt. Gerade das sind Sachen, deren Herstellung sich stets lohnen wird.

Diese kleine Abschweifung bitte ich mir nicht falsch auszulegen, es sollte nur eine Ermunterung, vielleicht auch hier und da eine Anregung, hauptsächlich eine Mahnung zur Ausdauer sein. Man darf nicht nach einigen erfolglosen Versuchen eine Sache für aussichtslos erklären.

Ich gehe nun zur Beschreibung der eigentlichen Decorationen über und fange an mit:

### a) Decorationen auf chemischem Wege.

Alle Decorationen haben den Zweck, die durch das Relief in das Metall eingravirten Zeichnungen dem Auge sofort deutlich erkennbar vorzuführen. Das heißt: Man muß auf den ersten Blick die Zeichnung erkennen können. Dies wird jedoch keineswegs allein durch das Färben der Metalle, sondern auch außerdem noch durch die Erzeugung von polirten Zeichnungen auf mattem Grund, sowie umgekehrt durch matte Zeichnungen auf polirtem Grund erreicht. Es braucht wohl kaum noch erwähnt werden, daß demnach schon Metallplatten, welche nur geätzt sind, wenn dieselben vorher polirt waren, deutlich erkennbare Bilder geben. In den meisten Fällen genügt dies jedoch nicht. Man greift dann zunächst zu dem einfachsten Mittel, den Grund resp. die geätzten Stellen auf chemischem Wege zu färben. Am meisten wird wohl Messing geätzt, daher will ich bei den Färbungen dieses Metalls beginnen. Da es nun sehr verschiedene Mittel gibt, um Messing zu färben, so will ich bei jedem gleich die Verwendbarkeit angeben.

Schwarzfärben von Messing. Im stärksten Ammoniak wird frisch gefälltes kohlen-saures Kupferoxyd (noch feucht) bis zur vollkommenen Sättigung gelöst, das heißt, so viel hinein geschüttet bis noch ein ungelöster Rückstand sich auf dem Boden des Gefäßes setzt. Ich mache ganz besonders darauf aufmerksam, daß das im Handel befindliche kohlen-saure Kupferoxyd nur höchst selten gute Dienste leistet, man bereite sich also auf folgende Art das Kupferoxyd selbst: Kupfervitriol (bestere Sorte) und Soda wird jedes für sich, von beiden gleichviel, in heißem Wasser gelöst und sodann beide Lösungen vermischt. Der sich dabei bildende grüne Schaum wird ausgewaschen und ist kohlen-saures Kupferoxyd. Dieses Bad ist das beste, welches mir bekannt ist. Man legt die zu färbenden Gegenstände einfach hinein und läßt sie so lange darin, bis sie vollkommen schwarz sind. Ich selbst habe mir Manschettenknöpfe (geätzt) hergestellt, mit schwarzen polirten Zeichnungen auf weißem Grund; das Schwarz ist auf beschriebene Art hergestellt und hat sich selbst nach bereits etwa 3jährigem Gebrauch noch sehr gut erhalten.

Diese Färbung ist die am meisten für Messing zu verwendende. Da das Bad kalt angewandt wird, so kann der Deckgrund zur Reliefen hergestellt sein, wie er will, jedenfalls hält er das Färben auf diese Art aus. Will man also Messingsachen mit polirten gelben (messingfarbigen) Zeichnungen auf schwarzem Grund versehen, so legt man die Sachen nach vollendetem Reliefen und Abspülen in vielem reinen Wasser, sogleich, ohne den Deckgrund zu entfernen in das beschriebene Ammoniakoxydbad. Solche Sachen haben das Aussehen des modernen Couture poli. Bei dieser Art der Decoration braucht man nur ganz flach zu äzen, eben nur so viel, daß das Metall richtig matt gefressen ist.



Ich muß hier noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Bei Gelegenheit der Besprechung des Anägens empfahl ich dazu eine stärkere Säure als zum Fortsetzen der Negung. Wenn nun Gegenstände lange in der schwächeren Nephelösigkeit liegen, so werden dieselben durch die Einwirkungen des aufgelösten Metalles oxydirt, das heißt verunreinigt, dürfen also so nicht in das Ammoniakbad gebracht werden, sondern man muß dieselben noch Sekunden der Einwirkung der beschriebenen stärkeren Säure, die zum Anägen verwendet wird, aussetzen, bis die geätzten Stellen in reiner gelber Messingfarbe erscheinen, dann abspülen und färben.

Will man umgekehrt schwarze polirte Zeichnungen auf mattgelbem Grund hervorbringen, so braucht man die Messingplatte nur vor Ueberziehen mit Deckgrund in das Oxydbad zu bringen, und dann die Lege so lange wirken zu lassen bis nicht nur das Oxyd entfernt, sondern auch das Messing an den freien Stellen wie beschriebener matt geätzt ist. — Wie aus dem Gesagten hervorgeht, hat die beschriebene Art der Erzeugung der schwarzen Färbung noch den Vortheil, die Politur des Metalles durchaus nicht zu zerstören.

Soll der Deckgrund mittelst des beschriebenen Radierverfahren hergestellt werden, so thut man gut, (bei Anwendung der letztgenannten Decorationsweise) den Grund wie bereits beschrieben weiß zu färben. Ist keins von den beiden Mitteln anwendbar, so kann man auch die Zeichnungen etwas tiefer äzen, den Deckgrund mittelst Benzol abwachen, die Vertiefungen mit Asphaltnack ausfüllen, und dann in das Ammoniakbad bringen.

Da mattgebeiztes Messing sich nicht sehr gut hält, so thut man gut, solche Gegenstände mit einem durchsichtigen Lack zu überziehen.

(Fortsetzung folgt.)

### Zur Unfallversicherung.

Ist Sonnenstich als Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes zu betrachten oder nicht? Diese besonders für Bauhandwerker aller Art sehr wichtige Frage ist kürzlich vom Reichsversicherungsamt in Berlin entschieden worden. Der Maurer Bornhorst, in der Unzerstraße in Altona seinerzeit wohnhaft, war im Sommer d. J. vom Sonnenstich befallen worden und verstarb. Sowohl die Berufsgenossenschaft als auch das Schiedsgericht für Unfallversicherungssachen wiesen die Wittve mit ihren Entschädigungsansprüchen ab mit der Begründung, daß ein Sonnenstich nicht als Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes zu betrachten sei. Das Reichsversicherungsamt war jedoch gegentheiliger Ansicht, indem dasselbe ausführte, daß ein Sonnenstich auf jeden Fall unter der Rubrik der Betriebsunfälle zu rangiren sei, wenn derselbe eintrete, sobald der Arbeiter bei seiner Arbeit den Sonnenstrahlen und der Hitze ausgesetzt sei.

\* Ein im Eisenbahndienst beschäftigter Güterbodenarbeiter hatte sich nach Schluß der Arbeit auf den Heimweg gemacht. Anstatt einen für die Arbeiter zur Heimkehr bestimmten angelegten Weg zu benutzen, kreuzte er diesen Weg und schlug die Richtung über den Bahnkörper und die Geleise ein; hier wurde er von einer Lokomotive überfahren und getödtet.

Den Entschädigungsanspruch der Wittve hat das Reichsversicherungsamt unter dem 14. Nov. 1887 zurückgewiesen, weil im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes ein bei dem Betriebe eingetretener Unfall nicht vorliege. Denn der Getödtete befand sich, als der Unfall sich ereignete, nach beendeter Arbeit auf dem Heimwege und auch bereits nicht mehr im Banne des versicherungspflichtigen Gesamtbetriebes der Eisenbahn. Indem er vielmehr den für die Arbeiter zur Heimkehr bestimmten Weg, als er ihn erreicht hatte, nicht aufnahm, sondern kreuzte, um über die Geleiseanlagen weiter zu schreiten, hatte er sich freiwillig außerhalb des Zusammenhangs und des Bannes des Eisenbahnbetriebes gesetzt.

Bei dieser Zurückweisung bleibt die Entscheidung darüber offen, ob den Hinterbliebenen des Getödteten, welcher nicht als „Arbeiter bei dem Betriebe“ umgekommen und mithin nicht nach Maßgabe des Unfallversicherungsgesetzes versichert war, gemäß § 95 a. a. O. etwa ein Entschädigungsanspruch auf Grund des § 1 des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 noch zusteht. Die letztere Bestimmung mit dem Schutze, welchen sie jedem „Menschen“ gewährt, ist auch für Eisenbahnarbeiter insoweit in Kraft geblieben, als dieselben nicht in ihrer Eigenschaft als „Arbeiter“ gegen die Folgen von „Un-

fällen bei dem Betriebe“ der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegen.

### Gerichtszeltung.

Der Redakteur dieses Blattes, Joh. Scherm, brachte in Nummer 36 vom 3. September d. Jrs., eine Correspondenz aus Waidau, worin mitgeteilt wird, daß der dortige Feilenhauermeister Joh. Gottl. Wagner seine Kollegen aufgefordert habe, den damals am Streik theilgenommenen Gehilfen ein Zeichen in das Buch zu machen. Meister Wagner habe dieses „Meisterstück“ auch trotz seiner alten Tage noch fertig gebracht, indem er seinem Ausgelernten wirklich ein Zeichen in das Arbeitsbuch machte. Durch diese Handlungsweise habe er sich selbst beschmutzt und man hoffe, daß die anderen Meister ein besseres Gefühl für ihre Arbeiter im Herzen tragen werden. Durch diese Mittheilungen fühlte sich nun Wagner in seiner Ehre gekränkt und stellte Privatklage, welche am 14. Dez. vor dem Schöffengericht zu Nürnberg zur Verhandlung kam. Rechtsanwalt Merzbacher von Nürnberg, als Vertreter des Klägers, betonte, daß der ganze Artikel durch seinen ironischen Ton, dann aber durch die Aeußerung, Wagner habe sich durch seine Handlungsweise beschmutzt, beleidigender Natur sei. Der Beklagte, der sich selbst vertheidigte, erwiderte darauf, daß man kein Jurist zu sein brauche, um zu wissen, daß Ironie keine Beleidigung sei. Wagner habe sich durch seine Handlungsweise (das betreffende Arbeitsbuch lag vor) einer Verurtheilung, einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht und die geübte Kritik sei daher in Wahrung berechtigter Interessen erfolgt. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 3 Mk. Als strafmildernd wurde das ungesetzliche Handeln Wagner's in Betracht gezogen. Gegen dieses Urtheil wurde die Berufung angemeldet.

### Zermischtes.

Gegen Brandwunden empfiehlt Dr. med. Düring in Westhofen, die verbrannte Stelle gehörig mit reinem Oel (nämlich Petroleum) zu bestreichen und Wehl in dieser Lage darauf zu streuen. Sind Blasen vorhanden, so müssen sie vorher mit einer Nadel aufgesprochen und ihres Inhalts entleert werden. Die die Blase bildende Haut darf aber dabei nicht entfernt werden, sondern sie wird vorsichtig wieder aufgedrückt.

Eine Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung wird in München im Jahre 1888 stattfinden.

Die vom Architekten des Kunstgewerbevereins, Herrn Brodier, gefertigten Pläne sind soweit festgestellt, daß man zur Detailausführung derselben schreiten kann. Was uns davon zugänglich war, läßt nicht nur eine vorzügliche Eintheilung des Innern erkennen, sondern bietet auch im Aeußeren ein hübsches architektonisches Bild und eine besondere Zierde des im Innern der Stadt gelegenen Ausstellungsplatzes. Eine besondere Sorgfalt wird auf die Inbetriebsetzung der ausgestellten Maschinen gelegt und wird gerade hierin ein weislicher Fortschritt in dem Arrangement von Maschinen-Ausstellungen zu verzeichnen sein. Es ist dies ein Punkt, der für die Aussteller von höchster Wichtigkeit ist.

### Correspondenzen.

Ernstthal. Den Feilenhauern sowie den übrigen Metallarbeitern in Hohenstein und Ernstthal zur Nachricht, daß hierorts seit Kurzem eine örtliche Verwaltungsstelle der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter errichtet ist. Es ist somit jedem Metallarbeiter Gelegenheit gegeben sich einer freien eingeschriebenen Hilfskasse seines Berufs anzuschließen. Die Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter entspricht den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes und befreit demgemäß vom Beitritt in eine Orts-, Fabrik- u. c. Kasse. Anmeldungen nimmt entgegen J. N. Henker, Ernstthal, Bahnstr. 137 R.

Grabow a. O. Warnung für Former in Berlin. Vorige Woche wurden in Berliner Blättern künftige Sand-, Masse- und Lehmformer von der Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulkan“ in Bredow bei Stettin gesucht. Es kamen darauf viele Kollegen hierher, aber es hat so viel ich weiß nur 1 Lehmformer Arbeit bekommen. Die Andern mußten wieder abziehen. 2 Verheirathete, die ihre letzten Groschen für Fahrgehalt ausgegeben, in der Meinung hier Arbeit zu bekommen, klagten mir ihre Noth. Gütlicher Weise waren sie im Fachverein und bekamen Unterstützung. Es sind vom 2. d. M. bis zum 7. 15 Fremde von Berlin hierher gekommen. Wir wundert uns nur bloß, wie der „Vulkan“ dazu kommt, fremde Former zu suchen, wo er doch nicht einmal für seine eigenen Leute etwas zu thun hat. Es bummeln thätiglich noch von seinen Sandformern etliche Mann, weil sie keine Arbeit haben. Wir warnen nun die Kollegen davor, auf solchen Leim zu gehen, wenn sie nicht vorher von der Direktion Gewißheit haben. Wenn der „Vulkan“ Former braucht, so sind hier genug zu haben und braucht er nicht erst fremde herzulocken. Die Kollegen thäten gut, sich in solchen Fällen, bevor sie reisen, an den Fachverein zu wenden, der würde ihnen gerne Auskunft geben.

Halle a. S. Der Fachverein der Metallarbeiter aller Branchen hat sich aufgelöst. Derselbe hat während seines jährigen Bestandes den Grund mit gelegt zu weiterer Ausbildung der

gewerkschaftlichen Organisation. Vorzüglich hat er für geistige Ausbildung seiner Mitglieder gesorgt. So sind mehrere derselben Gründer und Vorsitzende von Fachvereinen anderer Städte geworden. Auch in materieller Beziehung betreffs Unterstützung nothleidender Kollegen bezieht sich dieselbe zu Tausenden von Mark. Es war nicht möglich, den Verein länger zu halten in Anbetracht der colossalen Verfolgung desselben resp. seines Vorsitzenden D. Mittag. Gleich nach der Auflösung haben sich hier 2 weitere Fachvereine gebildet, einer für Former und einer für Schlosser und Dreher.

Hamburg. Der Fachverein der Metall-, Schrauben- und Eisendreher Hamburgs hielt am 10. d. Mts. eine Mitglieder-Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Wie verhalten wir uns zum Formerstreik in Elbe? 2) Weihnachtsgesetzgebung. 3) Errichtung eines Kursus zur Berechnung der Wechselfräder zum Gewindefschneiden. 4) Bericht des Vergütungscomitees. 5) Welchen Einfluß üben die Wissenschaft und Erfindungen auf uns aus? 6) Anträge zur Tagesordnung der nächsten Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende bekannt, daß die Mitglieder gegen ein ermäßigtes Entree von 40 Pf. Eintritt in das Panorama am Millerntor haben, wenn sie sich als solche legitimiren. 3. Punkt wurden den Stadter Formern auf Antrag Epiter 50 Mk. Unterstützung bewilligt. Dieser Betrag soll durch Sammelbügen wieder aufgebracht werden. Der 2. Punkt wurde mit der Motivirung abgelehnt, daß erstens die Zeit zu kurz sei, eine Besprechung zu arrangiren und daß zweitens sich wohl kein Mitglied finden würde, welches den Fachverein in dieser Weise in Anspruch nehmen würde. Zum 3. Punkt erläutert Herr Dräger den Nutzen eines Kursus zur Erlernung des Gewindefschneidens. Herr Fröhden theilt mit, daß Herr Direktor Dr. Brinmann sich erboten habe, den Unterricht zu ertheilen. Hedner beantragt, den Vorstand zu beauftragen, das Nähere mit Herrn Dr. Brinmann zu vereinbaren und der nächsten Versammlung darüber Bericht zu erstatten. Der Antrag wird angenommen. Zu Punkt 4 berichtet Herr Wiesener, daß das Wintervergütigen am 7. Januar im Lokale des Herrn Tütge stattfinden soll. Ueber Punkt 5 hielt Herr Panzer einen etwa einständigen interessanten und lehrreichen Vortrag, derselbe führte unter Anderem folgendes aus: Wenn man die Frage aufwerfe: Welchen Einfluß üben die Wissenschaften und Erfindungen auf uns aus? so würde man oft die irrige Annahme hören, daß je mehr erfinden und entdecken, je reicher unsere Wissenschaft werde, desto schlechter sei das Loos der Arbeiter, die immer mehr entbehrlieh würden und folglich Forscher und Entdecker Menschen seien, die als gemeinlich zu verdammnen wären. Das Wissen ist ein Produkt der Forschungen, es ist eine Macht, die wir uns aneignen müssen, wenn wir in dem Kampfe um das Dasein nicht unterliegen wollen. Die Wissenschaft hat Einfluß auf Alles, was Menschen fühlen und schaffen, es kann daher nicht bescheiden, wenn unsere Anschauungen durch die Wissenschaft andere geworden sind. Und wenn auch von wissenschaftlicher Seite behauptet wird: Die Wissenschaft verdrängt die Moral, so ist das nichts als eine Verläumdung der Sittenlehre, welche die Vernunft zur Basis hat. Gewiß! der Glaube wird durch die Wissenschaft erschüttert, denn Glauben heißt: Nichts wissen. Es kommt nun die zweite Frage: ob die Erfindungen uns Schaben bringen? Die Antwort lautet: Nein. Die Erfindung der Buchdruckerkunst schädigte wohl viele Menschen, besonders Mönche in ihrem Verdienst, denn dieselben sich durch Abschreiben von Werken erwarben, aber wer würde heute behaupten wollen, daß nicht der Segen, den die Erfindung geschaffen, diese Opfer bedeutungslos machte. Mit der Erfindung der Dampfkraft geschah wiederum eine große Umwälzung. Durch die Dampfkraft wurde die Produktion einer derartigen, daß Millionen von Menschen weniger nöthig zur Fertigkeit waren, als bei Hand- oder Fußbetrieb gebraucht wurden. Hat nun aber uns diese Erfindung nicht mehr Nutzen wie Schaben gebracht? In erster Linie betrachten wir uns die Arbeitszeit früher und jetzt, von der körperlichen Kraftanstrengung gar nicht zu reden. Früher arbeiteten die Gesellen vulgo Knechte, wie sie genannt wurden, 14—15 Stunden, jetzt 10 Stunden. Selbst die Unfälle, die durch Maschinen hervorgerufen werden, übersteigen im Verhältniß das frühere Maß nicht und lassen sich durch geeignete Einrichtungen auf ein Minimum reduciren. Die Elektricität gab uns Telegraphen, Telephon, Licht und neuerdings Schweißung. Sie ist entschieden der Faktor, der eine neue Ära bestimmt. War es schon die Dampfkraft, welche eine Verkürzung der Arbeitszeit hervorrief, die Elektricität wird dieselbe noch viel mehr verringern. Und warum ist eine Verkürzung der Arbeitszeit vor allen Dingen nothwendig? Die erübrigte freie Zeit soll dem Arbeiter dazu dienen, sich dasjenige anzueignen, was wir als größte Macht erkannt haben, das Wissen. Wie uns die Wissenschaft frei machte vom Aberglauben, so wird sie uns auch frei machen von der Sklaverei, in der sich der Arbeiter befindet. Aufrichtiger Beifall lohnte den Redner für den gebiengenen Vortrag. Zum 6. Punkt wurden einige Anträge gestellt und beschlossen, dieselben auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

### Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Veranlaßt durch verschiedene an uns gerichtete Anfragen theilen wir mit, daß die für ausgedehnte als Ersatz zu liefernden Mitgliedsbücher unentgeltlich verabsolgt werden. Nur wolle man bei Ausgabe derselben darauf achten, daß stets die Hauptnummer des alten in das neue übertragen wird, beizulegen die Krankenplattstift. Die alten Bücher brauchen nicht an uns eingesandt zu werden.

Trotz unserer Aufforderung in Nr. 50 d. J., um schleunige Einfindung der fälligen Abrechnung für September-Oktober sind folgende Filialen derselben nicht nachgekommen:

Altena, Hohenborn, Gbigheim, Grotzsch, Glashütte, Jbera-gehofen, Kufmbach, Michelstadt, Neustadt a. S., Oberkaufungen und Plauen i. B.

Wir fordern dieselben hiermit noch mals auf, die Abrechnungen sofort an uns einzusenden, andernfalls der Vorstand andere Maßregeln ergreifen muß.

Begünstigend auf das Ende v. M. von uns versandte Circular ersuchen wir bringend die Kassendbücher genau mit dem



31. Dezember abzuschließen und die Abrechnungen sofort aufzustellen und an uns einzusenden.

Friedrich Wschampis, Korbmacher, geb. 8. April 1868, eingetretten in Harburg am 28. Sept. 1887 unter Nr. 21088a ist auf Grund des § 8 Abs. 2 des Statuts ausgeschlossen.

Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: Nr. 18070a, Julius Reich, Metallarbeiter, eingetreten 20. Dez. 1884 in Berlin.

Hamburg, den 17. Dezember 1887.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Zwidau. Unser Arbeitsnachweis befindet sich jetzt Nordstraße 19, wofür auch das Geschenk ausgezahlt wird.

Budkau-Magdeburg. Abrechnung über die beim Streit eingegangenen Gelder. Es wurden uns zugesandt: von Breslau Mk. 20. Dresden 10. Hagen i. W. 10. Braunschweig 10.

Mit Gruß

Die Lohncommission.

Karlsruhe Durlach. Hiermit zur Nachricht, daß unser Kassier H. Dorr aus unserm Verein ausgetreten ist.

Gleichzeitig möchten wir die Kollegen ersuchen, namentlich diejenigen in Württemberg, nicht auf das Ausschreiben im "Schwarzwälderboten" zu gehen.

Braunschweig. Unsere Generalversammlung findet Sonntag, den 7. Januar 1888 Abends halb neun Uhr im Vereinslokal (Central-Herberg), Wendenstr. 53, statt.

An die Former Deutschlands!

Werthe Kollegen!

Wir theilen Euch mit, daß den Formern bei Gebrüder Brünninghaus in Werbohl, die sämtlich zu unserem Verein gehören, eine Preisreduktion (die dritte in diesem Jahre) angekündigt wurde.

Haltet daher den Bezug fern!

Mit Gruß

Der Formerverein Hagen und Umgegend.

Um Irrthümer zu vermeiden, ersuchen wir, alle für unser Blatt bestimmten Zuschriften, Geldsendungen u. s. w. einfach zu adressiren:

An

die "Deutsche Metallarbeiterzeitung" in Nürnberg, Weizenstraße 12.

Briefkasten.

H. S. Das Buch: "Die Schablönerformerei in Lehm und Sand" ist durch Carl Gräfer, Wien, Akademiestraße 2b zu beziehen.

Zu bed. R. Bei den Inseraten wird der Raum einer Petitzeile für 10 Pf. berechnet. Eine Zeile mit großer Schrift, die den Raum von 2 Petitzeilen einnimmt, kostet daher 20 Pf.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 7. Januar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal "König von England"

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Abrechnung für das 4. Quartal. 3) Jahresbericht des Vorstandes. 4) Neuwahl der Gesamtverwaltung 5) Beschlussfassung über den Antrag auf Abänderung des § 15 des Vereinsstatuts.

Der Vorstand.

Am 3. Weihnachtsfeiertage, Dienstag, den 27. Dezbr., findet im großen Saale des "Cafe Werl", Christbaumverloosung mit Tanzkränzchen statt.

Die Verwaltung.

Lübeck.

Der Fachverein der Metallarbeiter feiert am Sonntag, den 22. Januar 1888 im Vereinslokal sein 1. Stiftungsfest.

Ferner eruchen wir unsern frühern Vorsitzenden Albert Claasen und seinen jetzigen Aufenthalt baldigst mitzutheilen.

Der Vorstand.

Hannover.

Laut Beschluß der letzten Versammlung der Former und Berufsgenossen wurde der Former Gottfried Lorenz aus Hannover wegen Vergehen gegen das Statut aus dem Verein ausgeschlossen.

Braunschweig.

In der letzten Versammlung des Unterstützungsvereins der Former kam folgender Fall zur Sprache: Wilhelm Henning aus Hannover ist einem Kollegen mit dem Kostgeld durchgebrannt.

Zugleich machen wir auch auf unsere Herberge aufmerksam, dieselbe befindet sich Wendenstr. 13. Nur wer sich richtig abmeldet, bekommt Unterstützung.

Dessau.

Allen durchreisenden Kollegen sowie sämtlichen Fachvereinen zur Nachricht, daß in der letzten Versammlung unser bisheriger Kassier Robert Walter sein Amt niederlegte.

Die Unterstützung für durchreisende Kollegen, welche mindestens acht Wochen einem Fachverein angehört haben, ist für die Wintermonate von 50 auf 75 Pf. erhöht worden.

Mit Gruß

Der Vorstand der Metallarbeiter-Unterstützungskasse Dessau.

Nachruf.

Nach langem Leiden entschlief am 26. Nov. unser Vereinsmitglied

Rudolf Delotshy im Alter von 45 Jahren.

Wir verlieren an demselben ein treues Vereinsmitglied und rufen wir ihm ein "Ruhe sanft" nach.

Der Unterstützungsverein der Feilenhauer zu Königsberg i. Pr. und Umgegend.



Eingetragen

Schutzmarke.

Durch den Verkauf diverser Sorten sogenannter engl. Lederhosen, welche zum größten Theil aus wertlosem Material bestehen, gezwungen, ist für die bei mir zum Verkauf gelangenden wirklich echten Hamburger Lederhosen obige Schutzmarke eingetragen worden.

- I Qualität Mk. 9.50. II " " 8.50. III " " 7.50.

Berandt nach Auswärts franco gegen Nachnahme. Siegfried Weiz, Plodenhofstr. 7, Nürnberg.

Brief-Marken-Fabrik.

Quittungs-Marken

für

Krankenkassen, Vereine u. s. w.

zum Quittiren der Beiträge liefert sauber und billig die erste deutsche Quittungsmarken-Fabrik

Jean Holze in Hamburg, Hohe Bleichen Nr. 43-44.

Proben und Preiscurant gratis und franco Versandt portofrei.

Lieferant sämtl. Central-Krankenkassen und vieler Vereine, Privat-Briefbeförderung Deutschlands.

Im unterzeichneten Verlage ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Sonntags-Arbeit.

Auszug aus den Ergebnissen

Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen nebst kritischen Bemerkungen

von August Weber.

Preis broschirt 1 Mk.

Weihnacht 1887.

Als billiges Geschenk empfiehlt der Unterzeichnete folgende um mehr als die Hälfte im Preise herabgesetzte Bücher-Collection:

- Debel, Die mohamedanisch-arabische Kulturperiode. Decker, Geschichte der Arbeiter-Agitation Ferdinand Lassalle's. Brunnemann, Skizzen und Studien zur französischen Revolutionsgeschichte. Dull, Der Jergang des Lebens Jesu. 2 Bände. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. König, Schwarze Kabinette. Marx, Das Glend der Philosophie. Quard, Die Arbeiterschutzgesetzgebung. Stamm, Die Erlösung der darbenenden Menschheit. Wedde, Grüße des Werbenden. Gedichte nebst Anhang. Edelsteine deutscher Dichtung. Otto Walster, Braunschweiger Tage. Roman. Kranke Herzen. Zwei Novellen. Eine mittelalterliche Internationale. Historische Novelle.

Sämtliche Bücher sind gut gebunden und mit Goldtitel auf dem Rücken versehen.

Der Preis beträgt für die gesammte Collection Mk. 15. Einzelu werden die oben angezeigten Bücher nur zum Ladenpreis abgegeben.

Die Preisermäßigung gilt nur für den Monat Dezember 1887. Später treten die alten Preise wieder ein.

Bei Bestellungen wolle man gest. "Bücher-Collection", Preis Mk. 15.—, verlangen.

Zu beziehen vom unterzeichneten Verlag gegen Einzahlung des Betrags.

Ferner empfehle als geeignete

Weihnachts-Geschenke:

- Liebknecht, Ein Blick in die neue Welt. Elegant gebunden. Mk. 3.— Fremdwörterbuch. Gebunden. Mk. 1.80. Dull, Gedichte. Prachtband Mk. 1.50. Internationale Bibliothek. Band 1: Die Darwin'sche Theorie. Gebunden. Mk. 2. Band 2: Karl Marx' Deconomische Lehren. Gebunden Mk. 2.— Band 3: Welterschöpfung u. Weltuntergang. Gebunden. Mk. 2.50. Band 4: Die ländliche Arbeiterfrage. Gebunden. Mk. 1.50. Band 5: Thomas More und seine Utopie. Gebunden. Mk. 2.50. Hochachtungsvoll J. S. W. Dieck in Stuttgart.

Französische acht indigoblaue Coull-Hosen und Blousen, (ober Jade) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Weberverkäufers bewillige Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter. Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.